

IHK-Kritiker scheitern vor Gericht

Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe bestätigen Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern

VON MARTINA HUMMEL

KASSEL/KARLSRUHE. Die Pflichtmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer und die damit verbundene Beitragspflicht ist so manchem Gewerbetreibenden ein Dorn im Auge. Doch verfassungsrechtlich sei die Beitragspflicht nicht zu beanstanden, heißt es in dem gestern veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.

Geklagt haben Kai Boedinghaus, Reiseveranstalter aus Kassel, und eine Firma in Memmingen (Bayern), die Sonderaufbauten für Nutzfahrzeuge vertreibt. Nach ihrer Auffassung sind die regionalen Kammern angesichts der europäischen Einigung, globaler Märkte und weltweiter Krisen nicht mehr in der Lage, Unternehmensinteressen angemessen zu vertreten.

Alle Betriebe berücksichtigen

Das aber bewerten die Karlsruher Richter anders. Ihrem Beschluss zufolge greift die Pflichtmitgliedschaft zwar in die grundgesetzlich geschützte allgemeine Handlungsfreiheit ein. Das sei aber gerechtfertigt, wenn damit „die Voraussetzungen geschaffen werden, ein Gesamtinter-

resse zu ermitteln, das tatsächlich alle Betriebe und Unternehmen berücksichtigt“. Abweichende Interessen oder gar grundlegende Interessenkonflikte dürften nicht unterschlagen werden.

„Die Vollversammlung stellt dies sicher“, sagt der Kasseler Unternehmer Jörg Ludwig Jordan, Präsident der Industrie- und



Jörg Ludwig Jordan

Handelskammer Kassel-Marburg. Zudem sind rund 400 Unternehmer ehrenamtlich in den verschiedenen Gremien der Kammer organisiert. Für Transparenz Sorge auch, dass und Jahresabschlüsse im Internet einsehbar sind. IHK-Hauptgeschäftsführerin Sybille von Oberritz verwies darauf, dass die IHK



Sybille v. Oberritz

eine Solidargemeinschaft sei. 49,7 Prozent der 73 000 Mitglieder im Kammerbezirk würden keine Beiträge zahlen und „könnten dennoch die kostenfreien Dienstleistungen in Anspruch nehmen“. Allein 50 Unternehmen sorgen für 35 Prozent der Beitragseinnahmen.“ Von Oberritz: „Die größeren, finanzstärkeren Unternehmen aus der Region unterstützen somit die kleinen Firmen und Einzelunternehmen.“ Erhoben werden Mitgliedsbeiträge ab einem Jah-

resgewinn von 26 000 Euro. Der juristische Streit bis nach Karlsruhe schlägt bei der Kasseler IHK mit einem „niedrigen sechsstelligen Betrag“ zu Buche. Die Mitgliedsbeiträge würden deshalb aber nicht angehoben, versichert von Oberritz.

Haben das Ziel nicht erreicht

„Dass das Bundesverfassungsgericht solche Zustände mit der vorliegenden Entscheidung zementiert hat, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich in der Kammerorganisation demokratisch einbringen wollen“, sagt Boedinghaus. Er ist Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. in Berlin. Auf die Frage, ob der Verein nun aufgelöst werde, antwortet er: „In unserer Satzung steht, dass er erst aufgelöst wird, wenn unser Ziel erreicht ist. Das haben wir nicht.“

Der Verein hat 1400 Mitglieder und tritt für eine Reform der Kammern mit dem Ziel der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft ein.

➔ Aktenzeichen 1 BvR 2222/12



Kai Boedinghaus

Kommentar

Pflicht wird Verpflichtung

Es ist ein Privileg: In den Industrie- und Handelskammern verwaltet sich die Wirtschaft selbst. Die Unternehmer entscheiden selbst, machen es selbst, bezahlen selbst. Sie kümmern sich um hoheitliche Aufgaben wie die Berufsausbildung, die Prüfungen und die Ausstellung von Exportdokumenten. Davon profitieren letztlich alle Unternehmen – mal mehr, mal weniger.

All diese Aufgaben würden dann dem Staat zufallen, der die Kosten dafür den Unter-

nehmen in Rechnung stellen würde. Günstiger würde es dadurch nicht werden. Ob die Prüfungsverordnungen dann mit den wachsenden Anforderungen in der Wirtschaft stetig Schritt halten, darf hinterfragt werden. Denn wären Ausbildungspläne Ländersache, droht ein Flickenteppich wie bei den Schulgesetzen. Kurzum: Es gibt keine Garantie, dass es anders besser laufen würde.

Doch aus dieser Pflicht-Mitgliedschaft entsteht aufseiten der Industrie- und Handels-



Martina Hummel über die Industrie- und Handelskammern

kammern auch die Verpflichtung gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen, mit der Entwicklung Schritt zu halten: Sich selbst zu modernisieren, sich selbst auch mal infrage zu stellen – damit die Zwangsmitgliedschaft die Legitimation der Kammern nicht aushöhlt. mwe@hna.de